



**DLaxV**

DEUTSCHER LACROSSE VERBAND E.V.  
GERMAN LACROSSE ASSOCIATION

---

**BUNDESLIGA NORD**

Stand 11.08.2013

Bundesliga Ost (BLO)

Version 2013/2014

Aktualisierte Ligaordnung zur Genehmigung  
durch den DLaxV

Damen

Ligaleitung:

Sarah Andreas (Dresden Braves)

[sarah.andreas@gmx.de](mailto:sarah.andreas@gmx.de)

Stellv. Ligaleitung:

Tim Boden (Cottbus Cannibals)

[tim@boden-berlin.de](mailto:tim@boden-berlin.de)

Schiedsrichterbefrau:

Anjolie von Oetinger (Blax)

[bloschiriofrau@dlaxv.de](mailto:bloschiriofrau@dlaxv.de)

Kassenwart:

Milena Kraus (Victoria Berlin)

[teammanagerin\\_damen@victoria-lacrosse.com](mailto:teammanagerin_damen@victoria-lacrosse.com)



## Inhaltsverzeichnis

<b>Präambel</b> .....	<b>6</b>
<b>1.1 Ziel der Bundesliga Ost</b> .....	<b>6</b>
<b>1.2 Aktuelles</b> .....	<b>6</b>
1.2.1 Saisonrahmendaten.....	6
1.2.2 Gemeldete Mannschaften.....	6
1.2.3 Damen-Schläger .....	7
<b>1.3 Ligaordnung</b> .....	<b>7</b>
1.3.1 Ziel der Ligaordnung .....	7
1.3.2 Geltungsbereich .....	7
<b>1.4 Mannschaft</b> .....	<b>7</b>
1.4.1 Spielgemeinschaften .....	7
1.4.2 Mannschaftsrepräsentanten.....	8
<b>1.5 Repräsentanten Versammlung</b> .....	<b>8</b>
<b>1.6 Ligaleitung</b> .....	<b>9</b>
1.6.1 Schiedsrichterobfrau .....	9
1.6.2 Kassenwart.....	10
1.6.2.1 Einrichtung einer Ligakasse .....	10
1.6.3 Ligasitzung .....	11
<b>1.7 Änderungen, Erweiterungen, Aktualisierungen</b> .....	<b>11</b>
<b>2.1 Kommunikation</b> .....	<b>12</b>
<b>2.2 Abstimmung</b> .....	<b>12</b>
2.2.1 Abstimmungen auf der BLO-Repräsentanten-Sitzung .....	12
2.2.2 Abstimmungen per Mail.....	13
<b>2.3 Teilnahmeberechtigung für Mannschaften am Spielbetrieb der Bundesliga Ost</b> .....	<b>13</b>
<b>2.3.1 Stichtag</b> .....	<b>13</b>
<b>2.4 Teilnahmeberechtigung für Spielerinnen am Spielbetrieb der Bundesliga Ost</b> .....	<b>13</b>
<b>2.5 Vereinswechsel</b> .....	<b>13</b>
<b>2.6 Mannschaftswechsel</b> .....	<b>13</b>
<b>2.7 BLO-Allstar-Team</b> .....	<b>14</b>

<b>3.1 Spielmodus .....</b>	<b>15</b>
3.1.1 Ligaspiele.....	15
3.1.2 Kontrolle und Berichterstattung .....	15
3.1.3 Spielplan .....	16
3.1.3.1 Einteilung der Schiedsrichter im Spielplan .....	16
3.1.4 Spieltage .....	16
3.1.4.1 Meldefrist .....	17
3.1.4.2 Heimspiele.....	17
3.1.5 Wertung.....	17
3.1.6 Spielverlegung.....	18
3.1.7 Kampflos-Spiele .....	19
3.1.8 Schiedsrichter .....	19
3.1.8.1 Dreier-/ Doppelspieltage .....	20
3.1.9 Fristen und Strafen .....	20
<b>3.2 Haftung .....</b>	<b>23</b>
<b>3.3 Regelwerk.....</b>	<b>23</b>
<b>3.4 Streitfälle und Spielproteste.....</b>	<b>23</b>
<b>Anhang A .....</b>	<b>24</b>
A.1 Verpflichtungen des Veranstalters .....	24
A.2 Haftung.....	24
<b>Anhang B .....</b>	<b>24</b>
Anforderungskatalog zur Durchführung eines Spieltages .....	24
B.2 Anforderungen an die Infrastruktur .....	24
B.3 Sonstige Anforderungen .....	25
B.4 Checkliste Spieltag.....	26
<b>Anhang C.....</b>	<b>29</b>
C.1 Entfernungstabelle der BLO in km .....	29
C.2 Entfernungstabelle der BLO in EURO .....	29

### Präambel

Die Bundesliga Ost (BLO) bietet den Damenteamen in Ostdeutschland sowie nach Absprache mit den teilnehmenden Teams auch Mannschaften aus anderen Gebieten und Nachbarländern die Möglichkeit, sich im regelmäßigen Ligabetrieb miteinander zu messen. Grundsätzlich erkennt die Liga die jeweils gültige Fassung der Bundesspielordnung (im folgenden BSO genannt) sowie der Schiedsrichterordnung (im folgenden SrO genannt) des Deutschen Lacrosse Verbandes e.V. (im folgenden DLaxV genannt) an. Das geschriebene Wort ersetzt keinesfalls die sportliche Moral und Verantwortung des Einzelnen. Vereine und Spielerinnen müssen ihr Tun und Handeln im Sinne der sportlichen Fairness verantworten, auch wenn kein expliziter Paragraph der nun folgenden Regelung zutrifft.

### 1.1 Ziel der Bundesliga Ost

Die BLO besteht aus einer Damenliga. Das Ziel dieser Liga ist die Ermöglichung eines regelmäßigen Spielbetriebes aller Damenmannschaften des Einzugsgebietes.

Weiterführend dient die Bundesliga Ost der Qualifikation der ostdeutschen Mannschaften für die vom Deutschen Lacrosse Verband DLaxV veranstalteten PlayOffs zur Deutschen Meisterschaften. Aus der Damenliga qualifizieren sich der Ostdeutsche Meister sowie der Ostdeutsche Vizemeister direkt für die PlayOff-Runde der Deutschen Meisterschaften.

### 1.2 Aktuelles

#### 1.2.1 Saisonrahmendaten

Die Ligaspiele der BLO der Damen beginnen am 05.10.2013 und enden spätestens am 25.05.2014.

#### 1.2.2 Gemeldete Mannschaften

An dem Spielbetrieb der Bundesliga Ost der Damen dürfen Vereine aus den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen teilnehmen. Folgende Mannschaften sind für den Spielbetrieb der Saison 2013/2014 geplant:

- **Berliner Lacrosse Verein (BLAX) I**
- **Berliner Lacrosse Verein (BLAX) II**
- **Victoria Berlin**
- **Dresden Braves**

- **Spielgemeinschaft Cottbus/Leipzig/Weimar**

### **1.2.3 Damen-Schläger**

Ab Gründung der BLO in der Saison 2011/2012 und in Konformität mit den Ligasatzungen der bereits existierenden Bundesligen Nord, Süd und West darf innerhalb der Bundesliga Ost der Damen nur mit den nach den Richtlinien des DLaxV von der FIL als regelkonform eingestuften Modellen gespielt werden.

## **1.3 Ligaordnung**

### **1.3.1 Ziel der Ligaordnung**

Die BLO-Ligaordnung stellt einen Rahmen auf, in dem der Spielbetrieb in der Bundesliga Ost abläuft. Dabei können Sonderregeln gefunden werden, die dem sportlichen Fortschritt und dem Wachstum der Liga dienen sollen.

### **1.3.2 Geltungsbereich**

Die Ligaordnung der BLO gilt für Lacrosse-Spiele in Ostdeutschland im Rahmen der BLO der Damen.

## **1.4 Mannschaft**

### **1.4.1 Spielgemeinschaften**

Eine Mannschaft, die sich aus Spielerinnen mehrerer Vereine zusammensetzt, wird als Spielgemeinschaft bezeichnet. Spielgemeinschaften werden nur während des Entwicklungsstatus, mindestens eines der zur Spielgemeinschaft gehörenden Vereines akzeptiert.

Spielgemeinschaften müssen bis zum Stichtag schriftlich (per E-Mail ist möglich) mit Begründung beantragt und anschließend von der Repräsentanten Versammlung angenommen werden. Die zu einer Spielgemeinschaft zusammengeschlossenen Vereine müssen anstreben, möglichst schnell eine eigene Mannschaft melden zu können. Werden keine Bemühungen vorgenommen, wird das Weiterbestehen der Spielgemeinschaft von der Repräsentanten Versammlung erneut diskutiert. Können die betroffenen Vereine trotz Bemühungen auch in der darauffolgenden Saison noch keine eigene Mannschaft stellen, darf die Spielgemeinschaft erneut in gleicher oder mit weniger beteiligten Vereinen gemeldet werden.

**Die Zahl der an einer Spielgemeinschaft beteiligten Vereine ist auf vier begrenzt.**

Jeder an einer Spielgemeinschaft beteiligte Verein darf einen BLO-Repräsentanten (Rep) stellen, eine Spielgemeinschaft hat jedoch nur eine Stimme. Eine Spielgemeinschaft muss genau einen

Ansprechpartner haben, der sich um alle Belange der Spielgemeinschaft kümmert.

Zum Start der Saison müssen Spielgemeinschaften (SG) die Stadt eines der beteiligten Vereine als Heimspielort benennen, solange er den geographischen Grenzen der BLO zuzuordnen ist, an diesem Ort werden alle Heimspiele ausgetragen. Die SG ist jedoch berechtigt, mit Einverständnis der beteiligten Teams, einzelne Spieltage in der jeweils anderen Stadt stattfinden zu lassen. Die Bekanntmachung gegenüber der Ligaleitung und den am Spieltag beteiligten Mannschaften hat spätestens mit der rechtzeitigen Spieltageeinladung zu erfolgen.

Zur Saison 2013/2014 bilden die nachfolgend benannten Vereine eine Spielgemeinschaft:

Name: Canniwoks

Beteiligte Vereine: Cottbus Cannibals, Leipzig Miwoks, Weimar

### **1.4.2 Mannschaftsrepräsentanten**

Jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft muss einen Repräsentanten bestimmen, welcher als Bindeglied zwischen der Ligaleitung, den anderen am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften und der eigenen Mannschaft dient. Dieser Repräsentant (oder Stellvertreter) darf stellvertretend für ihre Mannschaft an den BLO-Sitzungen und Abstimmungen über die BLO-E-Mail-Verteiler teilnehmen. Diese Stimme kann nur mit schriftlicher Vollmacht an andere Mannschaften (z.B. des eigenen Vereins) übertragen werden. BLO-Repräsentanten sind verantwortlich, ihr Amt regelgerecht zu übergeben, dazu gehört, die Ligaleitung und den Nachfolger zu informieren (siehe Anhang D: Mannschaftsrepräsentanten).

### **1.5 Repräsentanten Versammlung**

Die Repräsentanten Versammlung ist das oberste Organ der BLO. Sie setzt sich zusammen aus je einem Repräsentanten der am Ligabetrieb teilnehmenden Mannschaften. Entscheidungen können auch über den BLO-Repräsentanten-E-Mail-Verteiler vorgenommen werden.

Sie trifft Entscheidungen über:

- Änderungen der Ligaordnung,
- Spielmodus,
- Fortbestehen von Spielgemeinschaften,
- Wahl der Ligaleitung, sowie der Schiedsrichterobfrau.



## 1.6 Ligaleitung

Die BLO der Damen wird durch die Ligaleitung, bestehend aus einer Abgeordneten der Damenliga und ihrer Stellvertreterin repräsentiert. Die Ligaleitung sitzt den Vereinsrepräsentanten vor, von denen die Ligaleitung für eine Amtsperiode (entspricht einer Saison) gewählt wird.

Zu den Aufgaben der Ligaleitung zählt:

- Einberufung der jährlichen Ligasitzung
- Erstellung der Einladung und Tagesordnungspunkte der Ligasitzung
- Sammeln von Anträgen zur folgenden Saison
- Überarbeitung der BLO Satzung und Versand an den DLaxV und an alle Teams
- Weiterleiten von Emails vom DLaxV an die Teamrepräsentanten
- Abwicklung der BLO-Allstar Team Wahl
- Aktualisierung der Kontaktliste
- Pflegen der Emailverteiler
- das Koordinieren des Spielbetriebs,
- die Vertretung der BLO gegenüber dem Deutschen Lacrosse Verband und den anderen Ligen,
- Mitteilung der Abschlusstabelle an den DLaxV,
- die Veröffentlichung der Ligaordnung,
- das Delegieren von Aufgaben.

Zudem ist die Ligaleitung Mitglied im Sportausschuss wie auch Mitglied im Sportgericht des DLaxV nach BSO § 2 (3) I und III.

Die Ligaleitung

- hat bei der Repräsentanten Versammlung zusammen eine Stimme.
- hat Vetorecht bei allen BLO-internen Entscheidungen, da nur die Ligaleitung die komplette Übersicht über alle Vorkommnisse und andere Entscheidungen besitzt.
- muss jede Saison erneut gewählt und bis zum 31. Juli dem DLaxV mitgeteilt werden.

Die Ligaleitung entscheidet gemeinsam mit ihrer Vertretung über Änderungen, Urteile, etc., die während der laufenden Saison anstehen und die Allgemeinheit der Liga betreffen, hier muss ein Mehrheitsvotum entstehen. Zu diesem Zweck hat der Kassenwart (s. Abschnitt 1.6.1 Kassenwart) innerhalb der Ligaleitung eine gleichberechtigte Stimme zur Ligaleitung und deren Stellvertreterin.

### 1.6.1 Schiedsrichterobfrau

Zu den Aufgaben der Schiedsrichterobfrau gehören:

- Einteilung der Schiedsrichterteams in den Spielplan
- Unterstützung bei der Suche nach Schiedsrichtern bei Spieltagen

- Ansprechpartner für Regelfragen
- Weiterleitung von Schiedsrichterrelevanten Emails an die Ref-Repräsentanten
- Einsammeln aller Spielberichts- und Meldebögen und Weitergabe an die Schiedsrichterobfrau des DlxV am Ende der Hin- und Rückrunde
- Führen einer Liste der aktuell gepfiffenen Spiele aller Schiedsrichter der BLO
- Mitteilung an die Schiedsrichter bzgl. Ihrer benötigten Anzahl der Spiel am Saisonende
- Organisation des jährlichen Schiedsrichtercamps

Die Orte zur Ausrichtung sind in alphabetischer Reihenfolge zu wählen (siehe 1.6.3 Ligasitzung).

## **1.6.2 Kassenwart**

Zusätzlich gehört der Ligaleitung ein Kassenwart an. Zu ihren Aufgaben gehört es die oben genannte Unkostenpauschale einzusammeln und zu verwalten, des Weiteren gehört es zu ihrem Aufgabenbereich, die unter Punkt 3.1.9 Fristen und Strafen aufgeführten Strafgeelder einzufordern und zu verwalten. Über letztere wird in der Repräsentanten Versammlung Rechenschaft abgelegt, dann wird der Kassenwart für die vorangegangene Amtsperiode entlastet. Auch hier entspricht die Amtsperiode einer Saison, wie die Ligaleitung, muss auch der Kassenwart von der Repräsentanten Versammlung neu gewählt werden.

Der Ligaleitung und der Schiedsrichterobfrau stehen pro Saison und am Ligabetrieb teilnehmendem Team, eine Unkostenpauschale von 10 Euro zu, die am Beginn der Saison von den Mannschaften ausgezahlt werden muss. Das eingesammelte Geld geht zu jeweils einem Viertel an Ligaleitung und Schiedsrichterobfrau, stellv. Ligaleitung und Kassenwart, sofern im Amt. Wenn kein Kassenwart im Amt ist, übernimmt diesen Part die stellvertretende Ligaleitung. Die Aufteilung des eingesammelten Geldes geht dann zu jeweils 33% an die Ligaleitung, die Stellvertretung und die Schiedsrichterobfrau.

### **1.6.2.1 Einrichtung einer Ligakasse**

Ab der Saison 2013/2014 wird eine Ligakasse eingerichtet. Damit werden vom Finanzwart Strafgeelder verwaltet sowie ein Beitrag von 50€ pro Team pro Saison. Die Unkostenpauschale von 10€ pro Team ist bereits darin enthalten (s. Abschnitt 1.6.1 Kassenwart).

Sollte die Ligakasse einen Betrag von 500€ übersteigen, wird der Überschuss wieder an die Teams ausgeschüttet. Sollte ein Team aus der Liga ausscheiden, wird ihm anteilig der gezahlte Betrag wieder ausgezahlt.

Das Geld soll für Kosten aufgewendet werden die entstehen, wenn durch höhere Gewalt ein Spieltag kurzfristig ausfällt und somit Kosten entstehen (z.B. Anfahrtskosten von schwarzen Schiedsrichtern).

Außerdem soll damit die Ausbildung schwarzer Schiedsrichter in der BLO gefördert werden, indem z.B. die Anfahrt von Assessoren bezahlt werden kann.

Jede Verwendung des Geldes muss vorher mit allen Repräsentanten der teilnehmenden Teams abgesprochen werden.

### **1.6.3 Ligasitzung**

Die Ligasitzung sollte zeitnah nach den deutschen Meisterschaften und nur sonntags einberufen werden. Die Ausrichtung soll jedes Jahr in einer anderen Stadt der teilnehmenden Teams stattfinden. Die Reihenfolge ist dabei alphabetisch (Berlin, Cottbus, Dresden, Leipzig). Bei Aufnahme neuer Vereine werden diese alphabetisch eingeordnet.

### **1.7 Änderungen, Erweiterungen, Aktualisierungen**

Während der Saison wird die bestehende Ligaordnung nicht mehr verändert. Die Ligaordnung 2013/2014 tritt beginnend mit der Hinrunde in Kraft und gilt für die gesamte Saison. Vor Beginn jeder neuen Saison wird die Ligaordnung aktualisiert. Die Repräsentanten sind berechtigt, konstruktive Vorschläge, d. h. Problemnennung mit Lösungsvorschlag, die der Entwicklung der BLO und der BLO-Ligaordnung dienen, bei der Ligaleitung einzureichen. Erforderliche Ergänzungen dieser Ligaordnung können jederzeit durch die Repräsentanten Versammlung beschlossen werden, solange sie mit den anderen Punkten der Ligaordnung einhergehen. Diese Änderungen werden in Form einer Verfügung erlassen und an die Mannschafts-Repräsentanten verschickt. Die Verfügungen erhalten Wirksamkeit bei Zugang an die Mannschaftsrepräsentanten. Diese Version der Ligaordnung gilt dann rückwirkend ab Beginn der Saison (vgl. 1.2.1 Saisonrahmendaten).

### **2.1 Kommunikation**

Sowohl jeder BLO-Repräsentant einer Mannschaft wie auch sein Stellvertreter müssen in dem E-Mail-Verteiler der BLO-Repräsentanten eingetragen sein. Somit sind sie erreichbar für Informationen und Veröffentlichungen der Ligaleitung und BLO-Repräsentanten anderer Vereine. Es ist die Pflicht jedes einzelnen Repräsentanten, sich um Informationen zu bemühen und bei Nichtankommen einer E-Mail nachzufragen.

Die Kommunikation zwischen den Mannschaften/Vereinen der BLO mit der Ligaleitung sollte über die Repräsentanten erfolgen. Jegliche die BLO betreffende Kommunikation zwischen den Mannschaften/Vereinen der BLO und dem erweiterten Vorstand des Deutschen Lacrosse Verbandes hat über die Ligaleitung zu geschehen.

Bei Entscheidungen, die mindestens eine Mannschaft der BLO betreffen, muss die Ligaleitung in Kenntnis gesetzt werden. Bei allen E-Mails an die Ligaleitung ist die oben genannte Adresse zu verwenden.

### **2.2 Abstimmung**

Für Änderungen der Ligaordnung wird eine 2/3 Mehrheit benötigt. Für alle anderen Abstimmungen ist, falls von der Ligaleitung nicht anders angekündigt, eine einfache Mehrheit ausreichend.

Bei nicht ausreichender Zeit zur allgemeinen Abstimmung durch die BLO-Repräsentanten, hat die Ligaleitung die Entscheidungsgewalt.

#### **2.2.1 Abstimmungen auf der BLO-Repräsentanten-Sitzung**

Eine BLO-Repräsentanten-Sitzung ist, bei einer Anwesenheit von mindestens 50 Prozent der stimmberechtigten Personen, abstimmungsberechtigt. Die Stimme kann nicht auf einen anderen BLO-Repräsentanten übertragen werden. Eine schriftliche Abgabe der Stimme vor der Sitzung per Mail an die Ligaleitung ist möglich.

Eine Abstimmung ist gültig bei Abgabe von 50 Prozent der möglichen Stimmen. Nicht abgegebene Stimmen zählen bei einer gültigen Wahl als Enthaltung.

Um die Bundesliga Ost aufzulösen werden 2/3 der anwesenden Stimmen benötigt. Die Entscheidung zur Auflösung der Bundesliga Ost kann nur auf einer BLO-Repräsentanten-Sitzung geschehen, dessen einziger Tagesordnungspunkt die Auflösung der Liga ist.

### **2.2.2 Abstimmungen per Mail**

Vor Beginn der Abstimmungsfrist wird eine Information über den BLO-Repräsentanten-Verteiler versandt, dass eine Abstimmung bevorsteht. Für alle Abstimmungen per Mail beträgt die Laufzeit eine Woche. Abweichungen von der Deadline werden durch die Ligaleitung festgelegt.

Eine Abstimmung soll geheim erfolgen, also per Mail direkt an die Ligaleitung und nicht über den BLO-Repräsentanten-Verteiler.

### **2.3 Teilnahmeberechtigung für Mannschaften am Spielbetrieb der Bundesliga Ost**

Nur beim DLaxV ordnungsgemäß gemeldete Mannschaften von Mitgliedsvereinen des DLaxV dürfen am Spielbetrieb BLO teilnehmen. Zusätzlich zu den Regelungen des DLaxV kommt hinzu:

- Fristgerechte Meldung der Mannschaften, die in der folgenden Saison am Ligabetrieb der BLO teilnehmen wollen bei der Ligaleitung, bis zu dem von der Ligaleitung verkündeten Stichtag.

#### **2.3.1 Stichtag**

Bis zu einem Stichtag, genau einen Monat nach den Deutschen Meisterschaften, müssen die Vereine die Mannschaften, die in der folgenden Saison am Ligabetrieb der BLO teilnehmen sollen, bei der Ligaleitung anmelden. Bis zu diesem Stichtag müssen Spielgemeinschaften beantragt werden. Eine Teilnahme an der BLO ohne Meldung bis zum Stichtag ist nur in Ausnahmefällen möglich, entscheidungsbefugt ist die Ligaleitung.

### **2.4 Teilnahmeberechtigung für Spielerinnen am Spielbetrieb der Bundesliga Ost**

Eine Spielerin darf nur für den Verein, für den sie beim DLaxV gemeldet ist, im Ligabetrieb spielen. Die Spielerinnen müssen zur Teilnahmeberechtigung an der BLO ordnungsgemäß beim DLaxV gemeldet sein, wie in der BSO geregelt.

### **2.5 Vereinswechsel**

Vereinswechsel werden durch die BSO geregelt.

### **2.6 Mannschaftswechsel**

Mannschaftswechsel von der zweiten in die erste Mannschaft sind während der Saison immer erlaubt, allerdings pro Spiel auf 3 Spielerinnen begrenzt (siehe BSO).

Ein Wechsel von der ersten in die zweite Mannschaft ist allerdings nicht für alle Spielerinnen möglich, so soll eine Startaufstellung von 12 Spielerinnen geblockt werden. Diese Spielerinnen dürfen während der Saison der zweiten Mannschaft nicht aushelfen. Wer diese Spielerinnen sind, sollen von Trainer und Kapitänin bestimmt und vor Beginn der Saison bekannt gegeben werden.

## **2.7 BLO-Allstar-Team**

Nach der Saison 2011/2012 soll es eine Allstar-Nominierung geben. Hierzu werden die Mannschaftsführer gebeten binnen zwei Wochen nach dem letzten Spieltag ihre Vorschläge über den Repräsentanten bei der Ligaleitung einzureichen. Geplant ist, dass jedes Team eine Angriffsspielerin, zwei Mittelfeldspielerinnen, eine Verteidigerinnen und eine Torhüterin nominiert. Es können aber auch unabhängig von den Positionen fünf Spielerinnen nominiert werden.

Die Ligaleitung stellt dann aus den Nominierten eine Liste zusammen, aus denen die Teams dann bis zu einem noch bekannt zugebenden Termin ihr Allstar-Team auswählen und dieses erneut bei der Ligaleitung einreichen. Jedem Team stehen 3 Stimmen für den Angriff, 5 Stimmen für das Mittelfeld, 3 Stimmen für die Verteidigung und 1 Stimme für die Torhüterin zur Verfügung.

Die Ligaleitung wird anschließend aus dem Votum der Teams das Allstar-Team bekannt geben.

Dieses Allstar-Team stellt zunächst lediglich eine Ehrung dar und ist (noch) nicht als spielfähiges Team gedacht, somit mit keinen Rechten oder Pflichten der Nominierten verbunden.

### 3.1 Spielmodus

Der Spielbetrieb wird realisiert durch eine Hin- und Rückrunde. Pro Runde spielt jedes Team gegen jedes andere. Dabei wird versucht, die Damen- und Herrenmannschaften des gleichen Vereins am gleichen Tag, nach Möglichkeit am gleichen Feld, spielen zu lassen. Zusätzlich sollte versucht werden, nur ein Spiel an einem Tag in einem Ort stattfinden zu lassen. Dreierspieltage oder zwei Heimspiele am selben Tag sind grundsätzlich möglich, bei Einverständnis aller beteiligten Mannschaften. Auf Wunsch der Mannschaften werden diese auch im Spielplan vermerkt.

#### 3.1.1 Ligaspiele

Es gelten die Regeln des der FIL, die BSO sowie die SrO des DlxV. Siehe hierzu auch Punkt 3.3 Regelwerk.

Des Weiteren gelten die vom veröffentlichten Sonderregeln.

#### 3.1.2 Kontrolle und Berichterstattung

1. Bei einem Ligaspiel sind drei Parteien für die Einhaltung der Richtlinien des DlxV und der Ligaordnung verantwortlich und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift auf dem Spielberichtsbogen:
  - Kapitän der Mannschaft 1
  - Kapitän der Mannschaft 2
  - Hauptschiedsrichter
2. Jede Mannschaft muss einen **gelben** Ball als Spielball zu Verfügung stellen.
3. Die Kopie der Spielberichtsbögen ist innerhalb von 48 Stunden via Mail (als Scan oder Foto) und das Original innerhalb einer Woche von dem/der Hauptschiedsrichter/in an die BLO-Schiedsrichteroberfrau zu senden (siehe SrO). Im Falle eines Streites ist die angeklagte Mannschaft in der Beweispflicht. Beide Mannschaften müssen Meldebögen und Spielberichtsbögen fotografieren und diese bis zum Ender Saison aufbewahren.
4. Das Spielergebnis ist innerhalb von 24 Stunden an den Ergebnisdienst zu melden (siehe SrO).
5. Die beteiligten Mannschaften haften für die Richtigkeit der von ihnen gemachten Angaben. Täuschungsversuche können mit dem Ausschluss vom Spielbetrieb geahndet werden.
6. Protest zu einer Spielwertung kann binnen neun Tagen nach dem Spiel eingereicht werden, der Protest muss dabei an die Ligaleitung, die beteiligten Mannschaften und den/die

Hauptschiedsrichter/in gehen.

7. Laut SrO § 4.8 sind die Hauptschiedsrichter aller Spiele verpflichtet, alle Spielerinnen vor Spielbeginn auf ihre Spielberechtigung hin zu kontrollieren! Dafür soll folgende Verhaltensempfehlung gelten:

Beim Eintreffen am Spielfeld (Fristen dafür siehe SrO) informiert der/die Hauptschiedsrichter/in beide Trainer darüber, dass die Spielermeldebögen (gesonderte Meldebögen, in Computer-/Schreibmaschinenschrift, Streichungen und handschriftliche Ergänzungen sind zulässig) ausgefüllt an der Zeitnehmerbank abzugeben sind. Des Weiteren gibt der/die Hauptschiedsrichter/in den Trainern bekannt, zu welchem Zeitpunkt die Mannschaften vollständig in Trikot und Ausrüstung antreten müssen, um die Spielberechtigung der Spielerinnen anhand der Meldebögen und Pointstreak zu kontrollieren. Dabei ist Stichprobenartig (bei 3 Spielerinnen pro Team) eine Ausweiskontrolle durchzuführen.

### **3.1.3 Spielplan**

Der endgültige Spielplan wird nach rechtzeitiger Meldung der Mannschaften (siehe 2.3.1 Stichtag) von der Ligaleitung vorgelegt. Zuvor wird ein vorläufiger Spielplan zur Diskussion veröffentlicht.

#### **3.1.3.1 Einteilung der Schiedsrichter im Spielplan**

Die Einteilung der Schiedsrichter übernimmt die Schiedsrichterbefragte der BLO eigenständig, aber in Absprache mit der Ligaleitung. Hierbei ist zu beachten, dass sich die verschiedenen Teams ein und desselben Clubs nicht gegenseitig schiedsrichtern dürfen. In Ausnahmefällen und mit Zustimmung der gegnerischen Mannschaft und der DLaxV-Schiedsrichterkommission kann es jedoch erlaubt sein.

### **3.1.4 Spieltage**

Eine Mannschaft gilt als regelgemäß angetreten, wenn mindestens 10, höchstens 23 Spielerinnen, in Mannschaftskleidung mit regelkonformer Ausrüstung, spielbereit zur Verfügung stehen. Männliche Spieler sind nicht zugelassen.

Sollte bei einem Spiel eine Mannschaft mit weniger als 12 Spielerinnen antreten wollen, so darf, muss aber nicht, die gegnerische Mannschaft ebenfalls Spielerinnen vom Feld nehmen. Ein 11 vs. 11 darf nicht gespielt werden, es kann nur zu folgenden Konstellationen kommen: 10 vs. 10, 10 vs. 12, 11 vs. 12, 12 vs. 12.

Sollte bei einem Spiel eine Mannschaft nicht regelkonform angetreten sein, so wird dieses Spiel für



die andere Mannschaft mit 10:0 als gewonnen gewertet. Mit Einverständnis beider Mannschaften kann an Stelle eines regulären Spieles ein Freundschaftsspiel ausgetragen werden.

#### **3.1.4.1 Meldefrist**

Teilnehmende Spielerinnen können bis zum Vortag eines Spieltages gemeldet werden. Die Meldung erfolgt beim DLaxV. Für jede nicht gemeldete Spielerin muss die betroffene Mannschaft eine Strafzahlung leisten (siehe 3.1.9 Fristen und Strafen und BSO).

#### **3.1.4.2 Heimspiele**

Die Einladung mit Spielort und Anpfiffzeiten sowie weiteren Informationen den Spieltag betreffend, muss bis zwei Wochen vor dem Spiel die Gastmannschaft, die Schiedsrichter und die Ligaleitung erreichen. Spiele müssen nach 11:00 Uhr MEZ angesetzt werden, außer die Gastmannschaft und die Schiedsrichter sind mit einem früheren Zeitpunkt einverstanden (unter Inkennzeichnung der Ligaleitung).

Das Spielfeld muss dem gültigen Regelwerk und der BSO entsprechen. Das benannte Schiedsrichtergespann sollte sich um qualifiziertes Bankpersonal kümmern, z.B. weiße Schiedsrichter des eigenen Teams. Sollte dies nicht möglich sein, ist von der Heimmannschaft ein Benchpersonal zu stellen, wobei mindestens eine erfahrene Person darunter sein muss.

Die ausrichtende Mannschaft muss den Spielberichtsbogen und Hütchen zur Spielfeldbegrenzung zu Verfügung stellen. Für das Bankpersonal muss ein geeigneter Wetterschutz bereitgestellt werden. Am Spielfeldrand muss Wasser, sowie Eis oder eine andere Möglichkeit zum Kühlen von Verletzungen vorhanden sein.

Die ausrichtende Mannschaft muss einen Erste-Hilfe-Koffer nach Definition der BLO-Ligaordnung (A.1 Verpflichtungen des Veranstalters) am Spielfeldrand haben. Empfehlenswert ist, dass jede Mannschaft ihren eigenen Erste-Hilfe-Koffer zu den Spielen mitbringt.

Die Bezahlung der Anfahrtskosten der Schiedsrichter erfolgt wie unter 3.1.8 Schiedsrichter festgelegt, ggf. zusätzliche Kostenerstattungen erfolgen i.S.d. SrO. Die Ahndung der Verstöße erfolgt wie in 3.1.9 Fristen und Strafen niedergeschrieben bzw. i.S.d. BSO und Abgabenordnung (AO) des DLaxV.

#### **3.1.5 Wertung**

Für einen Sieg werden der siegreichen Mannschaft drei Punkte gutgeschrieben, die unterlegene Mannschaft erhält null Punkte. Bei einem Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. In der Tabelle für die Damenliga wird die Anzahl der bereits absolvierten Spiele, die in

diesen Spielen für Sieg, Niederlage, beziehungsweise Unentschieden gutgeschriebenen Punkte, die geschossenen Tore und die Gegentore, wie auch die Tordifferenz festgehalten.

Bei Punktegleichstand wird wie folgt gewertet:

- a) Direkter Vergleich der punktgleichen Teams in Siegen und Niederlagen.
- b) Direkter Vergleich der punktgleichen Teams in geschossenen und kassierten Toren
- c) Tordifferenz nach FIL-Regel 24 E
- d) Sollten nach den oben genannten Punkten noch immer zwei Teams gleichauf sein, so wird, in Anwesenheit einen DLaxV- oder BLO-Offiziellen ein Münzwurf entscheiden.

In der BLO wird die Tordifferenz wie folgt berechnet:

Nach jedem Spiel werden die geschossenen durch die kassierten Tore subtrahiert, hieraus ergibt sich für beide Parteien ein Wert (maximale Differenz 12 Tore). Um eine Gesamttordifferenz zu errechnen, werden alle Werte addiert.

Die offizielle Endtabelle wird von der Ligaleitung veröffentlicht und basiert auf den offiziellen Spielberichtsbögen der Spiele. Sie ist abrufbar auf der Homepage des DLaxV; [www.dlaxv.de](http://www.dlaxv.de).

### 3.1.6 Spielverlegung

Bei Entstehen des Wunsches nach einer Spielverlegung, müssen die gegnerische Mannschaft, die Schiedsrichter und die Ligaleitung mit Begründung benachrichtigt werden. Es liegt in der Verantwortung der betroffenen Mannschaften (oder des betroffenen Schiedsrichtergespannes), einen neuen Termin zu finden.

Bei Spielausfall aufgrund höherer Gewalt, hat das für dieses Spiel eingeteilte Schiedsrichterteam Sorge dafür zu tragen, dass beim Nachholtermin ein vollständiges Schiedsrichtergespann anwesend ist. Bei Absage aufgrund Spielermangels obliegt es der absagenden Mannschaft, ein vollständiges Schiedsrichtergespann für den Nachholtermin zu organisieren und deren Kosten i.S.d. SrO zu übernehmen.

Eine Mannschaft kann pro Spielpaarung nur einmal aufgrund Spielermangels absagen. Das Nachholspiel kann an einem im Spielplan ausdrücklich als Nachholspieltag gekennzeichnetem Termin stattfinden oder aber während der Woche neu angesetzt werden. Dabei sollte der nächstmögliche Termin genutzt werden, um Termine für später zu verlegende Spiele nicht zu blockieren. Nach Einigung der beiden Mannschaften und der Schiedsrichter auf einen Zeitpunkt, muss die Ligaleitung informiert werden. Können sich die Mannschaften nicht einigen, wird die Ligaleitung das Spiel an einem im Spielplan als Nachholspieltag gekennzeichneten Termin verbindlich festlegen. Kann ein, von der Ligaleitung angesetztes Spiel nicht angetreten werden,

verliert die nicht antretende Mannschaft mit 0:10.

Kann ein Nachholspieltag nicht stattfinden, sei es auf Grund von höherer Gewalt oder aus Spielermangel, und es ist kein weiterer Nachholspieltag verfügbar, dann gibt die Ligaleitung den finalen Termin vor. Für die Rückrunde ist dieser Termin für den 25.05.2014 festgesetzt. Kann dieses von der Ligaleitung angesetzte Spiel nicht angetreten werden, verliert die nicht antretende Mannschaft mit 0:10. Wenn beide Mannschaften nicht antreten können, wird das Spiel 0:0 gewertet. Pro Hin- und Rückrunde steht den Mannschaften jeweils eine Verlegung, Grund hier egal, zu. Nicht genutzte Verlegungen aus der Hinrunde entfallen in der Rückrunde, nicht genutzte Verlegungen aus der Rückrunde entfallen in der neuen Saison.

Ausnahmen von dieser Regelung bestehen bei:

- Ausfall auf Grund wetterbedingter Unbespielbarkeit des Heimplatzes.
- Des Weiteren dürfen Mannschaften Spieltage unabhängig der oben genannten Regelung verlegen, wenn sie einen Spieltag an einem Datum haben, von dem sie im Vorfeld gesagt haben, sie könnten nicht spielen.
- Zu verschiebende 3er-Spieltage werden als ein Spiel gewertet. Beide Spiele dürfen nachgeholt werden. Die Neuansetzung beider Spiele kann an unterschiedlichen Tagen erfolgen.

In jedem Fall sind die Ligaleitung sowie die Schiedsrichterobfrau, mit Begründung vor einer Verlegung zu informieren und über die Neuansetzung in Kenntnis zu setzen.

Hat eine Mannschaft ihr Kontingent aufgebraucht, so muss sie das Spiel offiziell mit 0:10 verloren geben.

### **3.1.7 Kampflös-Spiele**

Wenn eine Mannschaft mehr als ein Spiel kampflos absagt, wird ihm die Spielerlaubnis für die laufende Saison entzogen, die angesetzten Spiele werden mit 0:10 gegen dieses Team gewertet.

Die Schiedsrichterpflicht bleibt bestehen, d. h. für diese Mannschaft angesetzte Schiedsrichtereinsätze bleiben. In der darauf folgenden Saison darf die Mannschaft wieder ordnungsgemäß am Ligabetrieb teilnehmen.

### **3.1.8 Schiedsrichter**

Es gilt die Schiedsrichterordnung (SRO) des DLaxV in der jeweils gültigen Fassung. Die Schiedsrichtersansetzung erfolgt durch die BLO-Schiedsrichterobfrau.

Die Bezahlung der Schiedsrichter erfolgt nach der BLO-Entfernungstabelle vom 30.07.2011 (siehe

Anhang C), bar am Spielort, zu gleichen Teilen von den spielenden Mannschaften für die Strecke von dem Heimatverein des Schiedsrichtergespanns zum Austragungsort. Wenn ein Schiedsrichtergespann von einer Spielgemeinschaft gestellt wird, sind die Schiedsrichter nach ihrer tatsächlichen Anfahrt zu bezahlen. Dabei werden die Anfahrtskosten nur tatsächlich berechnet, wenn das gesamte Schiedsrichtergespann durch ein einziges Mitglied der SG gestellt wird. Stammen die Schiedsrichter aus verschiedenen Städten der SG wird der Mittelwert dieser Städte berechnet.

. Eventuelle Mehrkosten für ein vollständiges Schiedsrichtergespann sind von den Schiedsrichtern selber zu tragen. Kann die für das Schiedsrichtergespann verantwortliche Mannschaft kein vollständiges Schiedsrichtergespann stellen, müssen die Mehrkosten von dieser Mannschaft getragen werden.

Für Teams ohne schwarzen Schiedsrichter werden diese von der BLN unterstützt, indem ein Schiedsrichter für uns abgestellt wird. Diesen steht eine zusätzlich zu den Fahrtkosten eine Aufwandsentschädigung von 20€ zu. Diese soll in dem Fall auf die teilnehmenden Mannschaften umgelegt werden (vgl. §11 Abs. 2 SRO). Das gilt nur solange ein Team keinen eigenen schwarzen Schiedsrichter hat.

Die Schiedsrichtereinsätze werden möglichst auf die Schiedsrichter der BLO aufgeteilt, weiße Lizenz genauso wie schwarze (oder höher).

Die Schiedsrichter sind verantwortlich für das ordnungsgemäße Einreichen des Spielberichts- und auch der Meldebögen nach dem Spiel und das Übersenden der Scans/Fotos per Mail.

### **3.1.8.1. Dreier-/ Doppelspieltage**

Wenn an Dreierspieltagen eine gesonderte Anfahrt für Schiedsrichterinnengespanne entfällt, wird kein Fahrtgeld nach der BLO-Entfernungstabelle gezahlt. Jedes Schiedsrichterinnengespann erhält jedoch 30 Euro Aufwandsentschädigung. Diese sind jeweils von den anderen Mannschaften vor Ort zu begleichen.

An Doppelspieltagen, zu denen drei verschiedene Clubteams anreisen sind von demjenigen Team, welches zwei Spiele bestreitet jeweils 30 Euro an die Schiedsrichterinnengespanne zu zahlen.

Bei der Planung der Schiedsrichtereinsätze muss beachtet werden, dass ein Schiedsrichter-Spieler, der am selben Tag mehr als zwei Spiele pfeift oder spielt, nur in den ersten beiden Spielen pfeifen darf. Nach zwei Spielen als Spieler wird angenommen, dass die Konzentration für einen weiteren Schiedsrichtereinsatz am selben Tag nicht mehr ausreicht, um ein Spiel qualitativ gut zu pfeifen.

### **3.1.9 Fristen und Strafen**

Es gelten folgende Fristen mit den angegebenen Strafen bei Verletzung dieser Fristen:

Regel	Frist	Strafe
Kann eine Mannschaft kein vollständiges Schiedsrichtergespann stellen, muss sich diese Mannschaft um Ersatz kümmern. Tauschen von ganzen Schiedsrichtergespannen findet nur nach Rücksprache mit der Schiedsrichterobfrau statt.		die Mehrkosten hierfür müssen von der ursprünglich zum Schiedsrichtern angesetzten Mannschaft getragen werden
Sollte eine Mannschaft ohne Bekanntgabe einer Absage (Ligaleitung, zum Schiedsrichtern angesetzte Mannschaft, gegnerische Mannschaft) nicht zu einem Punktspiel erscheinen, so wird dieses Spiel mit 10:0 für die andere Mannschaft als gewonnen gewertet		Die nicht angetretene Mannschaft muss die entstandenen Kosten für die gegnerische Mannschaft wie auch für die Schiedsrichter tragen.
Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten bei einer Verspätung von mehr als 30 min, eine Ausnahme kann bei kurzfristiger Bekanntgabe des Grundes der Verspätung gemacht werden	bis 30 min vor angesetztem Spielstart	Die durch die Verspätung entstandenen zusätzlichen Kosten müssen von der verspäteten Mannschaft übernommen werden.
Nicht regelgerechte Meldung der Spielerinnen vor einem Spieltag beim DlxV		Siehe BSO / AO
Spielt ein für ein anderes Team gemeldete Spielerin		Spiel wird für die Mannschaft mit der illegalen Spielerin mit mindestens 0:10 als verloren gewertet; persönliche Strafe für die Spielerin wird von der DlxV - Schiedsrichterkommission festgelegt.
Zu spätes spielfertiges Aufstellen der Mannschaft auf dem Spielfeld		Ballverlust statt Draw.

Zu spätes Antreten eines Schiedsrichtergespannes		Geldstrafe (Höhe legt die SrO/Abgabeordnung fest)
Nicht regelkonformes Spielfeld		es liegt im Ermessen der Schiedsrichterkommission, der Heimmannschaft eine Strafe aufzuerlegen  <b>Damen: Ballverlust statt Draw</b>
Absagen eines Spieles durch eine Mannschaft mit Begründung und Neuansetzen am nächst möglichen Termin (bei Ligaleitung, Gegner, Schiedsrichter)  <b>Ausnahme:</b> höhere Gewalt, (Dinge, auf die die Mannschaft keinen Einfluss hat)	bis zehn Tage vor dem Datum des Spiels	Neuansetzen des Spiels ohne Strafe, innerhalb des erlaubten Wechselkontingents
	zwischen zehn und sechs Tagen vor dem Datum des angesetzten Spiels oder nicht bei allen beteiligten Parteien	Übernahme der entstehenden Kosten und Neuansetzung des Spiels
	Fünf Tage vor dem Datum des angesetzten Spiels	Übernahme der entstehenden Kosten, das Spiel wird für die gegnerische Mannschaft mit 10:0 als gewonnen gewertet und die absagende Mannschaft zahlt zusätzlich eine Geldstrafe von 75,00€ zu gleichen Teilen in die Teamkasse des gegnerischen Teams sowie an die Schiedsrichter
Verschicken der Einladung zu einem Spieltag an alle beteiligten Teams und sie Schiedsrichter	bis 14 Tage vor dem angesetztem Datum	
	13-1 Tage vor dem angesetzten Datum	10,00 Euro pro Tag (max. 130,00 Euro)  Zahlbar an die Kassenwart der BL Ost

### **3.2 Haftung**

Die BLO übernimmt keine Haftung für Schäden jedweder Art

Sämtliche Haftungsansprüche sind an den Veranstalter der jeweiligen Veranstaltung zu stellen.

### **3.3 Regelwerk**

Es gelten die Bestimmungen des DLaxV, sowie vom DLaxV in der BSO festgelegten Sonderregeln und ggf. durch den DLaxV verabschiedete FIL – Trial Rules. Weiterhin das internationale Regelwerk der FIL. Die Richtlinien des Anforderungskataloges zur Durchführung des Spielbetriebes des DLaxV werden übernommen.

Die Richtlinien des Anforderungskataloges zur Durchführung des Spielbetriebes des DLaxV werden ohne die Punkte 8 (Damen) Turnierausrichtung übernommen.

### **3.4 Streitfälle und Spielproteste**

Streitfälle und Spielproteste werden nur unter Inkenntnissetzung der Ligaleitung zwischen den Mannschaften geklärt. Können sich die Teams nicht einigen, so entscheidet die Ligaleitung. Gelingt es nicht, die Probleme ligaintern zu klären, so wird das Sportgericht des DLaxV nach einer Anhörung durch Abstimmung entscheiden.

## **Anhang A**

### **A.1 Verpflichtungen des Veranstalters**

- Der Veranstalter hat einen ausreichend ausgerüsteten Erste-Hilfe-Koffer am Platz zu haben.
- Der Veranstalter hat Eis bzw. Coolpacks in der Teilnehmerzahl angemessenen Menge zur Verfügung zu stellen.

### **A.2 Haftung**

Jeder Spieler, der aktiv am Spielbetrieb des DLaxV teilnimmt, sollte sich über die Risiken und Gefahren des Sportes im Klaren sein. Es besteht daher bei regelgerechter Austragung keine Haftungsverpflichtung des Veranstalters.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung ihres Gesetzlichen Vertreters. Das vom DLaxV hierfür bereitgestellte Formular ist abrufbar unter [www.dlaxv.de](http://www.dlaxv.de).

Spielerinnen unter 18 Jahren, die mit einer Sehhilfe spielen wollen/müssen, bedürfen einer weiteren schriftlichen Einverständniserklärung ihres Gesetzlichen Vertreters.

Das vom DLaxV hierfür bereitgestellte Formular ist abrufbar unter:

[www.dlaxv.de](http://www.dlaxv.de).

## **Anhang B**

### **Anforderungskatalog zur Durchführung eines Spieltages**

Dieser Anforderungskatalog soll einen gleichmäßigen Qualitätsstandard für den Spielbetrieb in der BLO bzw. des DLaxV zu vertretbaren Kosten für Mannschaften und Spieler garantieren.

### **B.2 Anforderungen an die Infrastruktur**

Der DLaxV und die BLO empfehlen grundsätzlich getrennte Spielfelder für Damen und Herren.

- Der Belag der Spielfelder muss Gras oder Kunstrasen sein, für Damenspiele vorzugsweise Naturrasen.
- Die Qualität der Spielfelder muss einen sicheren Spielbetrieb gewährleisten (u.a. gemäht, keine Löcher, keine festen Hindernisse innerhalb von 5 m um das Spielfeld herum).



- Die Größe der Spielfelder muss dem Regelwerk entsprechen, die Linien sind regelkonform zu ziehen, die Tore (inklusive Netze) müssen regelkonform aufgebaut und aufgestellt sein, ein Reparaturset für die Tore muss zur Verfügung stehen.
- Den spielenden Mannschaften muss Wasser zur Verfügung gestellt werden (mind. 2 Liter pro Spieler und Tag). Leitungswasser mit Trinkwasserqualität ist zulässig.

### **B.3 Sonstige Anforderungen**

- Einer Sportveranstaltung angemessene sanitäre Anlagen, Duschen und Umkleidekabinen sind gemäß der Teilnehmerzahl in angemessenem Umfang und in unmittelbarer Nähe der Spielfelder zur Verfügung zu stellen.
- Es sollten, an die Anzahl der Teilnehmer angepasst, Aufenthaltsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe der Spielfelder vorhanden sein, die Schutz vor Witterungseinflüssen bieten.

## B.4 Checkliste Spieltag

Spiel gegen: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Folgende Punkte sollten schon **ein bis zwei Monate vor** dem eigentlichen Termin erledigt werden:

Erledigt	Tätigkeit	Bemerkung
	Platzreservierung	Ansprechpartner: _____  Eventueller Ersatzplatz: _____
	Rahmenprogramm	Flyer Musikanlage (wenn auf dem Platz erlaubt?) Eventuell andere Veranstaltungen, wodurch Probleme (Straßensperrungen) entstehen könnten
	Medkoffer	Muss der Medkoffer noch von einem anderen Spielort mitgenommen werden? Wo ist unser Eigener? Alles vollständig

Die Einladung **spätestens 14 Tage vor** dem Spiel an alle BLO-Repräsentanten (Gastmannschaft, Schiedsrichter, Ligaleitung) verschicken.

Stichwort	Bemerkung
Örtlichkeit	Adresse, Rasen / Kunstrasen, Gastronomie, usw.
Anfahrtsplan	Achtet bitte auf das eventuelle Copyright bei Bildern/Skizzen und stellt die Daten nicht einfach so online
Ablaufplan	Zeiten für die Spiele angeben, Briefing
Trinken	In welcher Form wird Wasser zur Verfügung gestellt
Trikotfarben	

Schiedsrichter- Anfahrtskosten	Die Schiedsrichter sollen am besten eine Quittung für die Anfahrtskosten vorbereiten, Ausgezahlt werden die Schiedsrichter von den Mannschaften bar am Feld
Besonderheiten	Straßensperren, Blitzer, Ausfälle U-Bahn, usw.
Kontaktadresse vor Ort	Mail und Telefon des Ausrichters

Am besten wird zu diesem Zeitpunkt auch gleich alles mit dem Platzwart geklärt, ob alles zur Verfügung steht (Kreidemaschine, Duschen, Hütchen, Bänke, Wetterschutz für das Bankpersonal) und wann gekreidet werden darf.

Werbung, Flyer und Bankpersonal sollten zu diesem Zeitpunkt organisiert werden.

Spätestens **am Tag vor** dem Spieltag

Erledigt	Tätigkeit	Bemerkung
	Kreiden der Damen- und Herrenlinien.	
	Tore überprüfen	
	Melde- und Spielberichtsbögen ausdrucken	Bitte beides einmal extra bereitstellen

**Am Spieltag** bleibt das Aufbauen (Bankbereich ausstatten, Tore und Spielfeldbegrenzung), wofür man **etwa 2 Stunden** einplanen sollte.

Der Ausrichter muss am Spieltag folgendes bereitstellen:

Ausstattung	Bemerkung
Eis oder ähnliches zum Kühlen	in ausreichender Menge
Melde- und Spielberichtsbögen	extra Ausdruck für alle Fälle
Stoppuhren	2 Stück
Tisch und geeigneter Wetterschutz	für das Bankpersonal
3 Bänke	2 Auswechselbanken u. 1 für das Bankpersonal
4 Stühle oder 1 Bank	Strafbank für das Herrenspiel

Getränke (Wasser ohne Geschmack oder Kohlensäure)	keine Glasflaschen , Wasserdispenser sind möglich
Hütchen	Auswechselboxen, Ecken, Mittel- und Drittellinien
Müllbeutel	
Benzingeld	für die Schiedsrichter

## Anhang C

### C.1 Entfernungstabelle der BLO in km

	B	CB	DD	L	WE
Berlin		130	195	195	286
Cottbus	130		142	240	327
Dresden	195	142		116	207
Leipzig	195	240	116		130
Weimar	286	327	207	130	

### C.2 Entfernungstabelle der BLO in EURO

In der folgenden Tabelle sind die Kosten pro Schiedsrichtergespann für die Hin- und Rückfahrt in Euro angegeben, die von jedem der beiden spielenden Teams zu zahlen sind. Der Gesamtbetrag, den ein Schiedsrichtergespann insgesamt ausbezahlt bekommt, ist somit der jeweils doppelte Betrag des in der Tabelle aufgeführten Betrages. Ein Damenschiedsrichtergespann besteht aus drei Schiedsrichtern/innen. Grundlage der Berechnung ist eine Kilometerpauschale i. H. v. 0,30 Euro/km.

	B	CB	DD	L	WE
Berlin		40,00	60,00	60,00	85,00
Cottbus	40,00		45,00	75,00	98,00
Dresden	60,00	45,00		35,00	62,00
Leipzig	60,00	75,00	35,00		40,00
Weimar	85,00	98,00	62,00	40,00	